

Sicherheitswahn, Law and Order, zentrale Polizeistrukturen

Im Schweinsgalopp zum autoritären Staat

Bouffier: "Deshalb brauchen wir ein integriertes Sicherheitssystem einschließlich der Bundeswehr auf einer sauberen Rechtsgrundlage. Wir stehen vor einem großen Umbruch und großer Geldnot."

Anti-Terror-Pakete, Novellierung von Polizeigesetzen auf Länderebene, Schleier- und Rasterfahndung, Ausweitung von DNA-Tests, freiwillige Polizeidienste – die Liste der in den letzten Monaten umgesetzten oder beschlossenen „Sicherheits“-Maßnahmen findet kein Ende. Die „innere Aufrüstung“ schreitet mit einem ungeahnten Tempo voran, die Möglichkeiten der Repressionsorgane (Justiz, Polizei, Sicherheitsdienste, Behörden usw.) werden fast täglich erweitert. Dazu gehören auch zahlreiche von politischen Eliten initiierte Debatten, die zwar nicht zu Gesetzesänderungen führten, wohl aber die „diskursiven Koordinaten“ (d.h. das, was in der öffentlichen Meinung plötzlich denkbar wird) verschoben haben und eher schleichend neue Verschärfungen vorbereiten: Neben der durch Wolfgang Daschner angestoßenen Folter-Debatte (siehe gesondertes Kapitel zu diesem Vorgang) zählen u.a. die immer wiederkehrenden Plädoyers für des hessischer Innenministers Volker Bouffier für Bundeswehreinräumung im Inneren zu solchen Beiträgen, die langfristig genau das gewollte, gesellschaftliche Klima für „law and order“ schaffen. Neben ein paar aktuellen Schlaglichtern geht es in diesem Artikel vor allem darum, die Argumentationsmuster und Formen der Akzeptanzbeschaffung für den autoritären Überwachungsstaat zu beleuchten.

Ein paar Schlaglichter

Justizreform beschneidet Rechtsmittel

Ende 2004 haben die JustizministerInnen „Eckpunkte“ für eine Justizreform vorgestellt: In Zukunft soll nach zwei Instanzen der „Spaß“ bereits vorbei sein, damit sich nicht zu viele Gerichte mit Leuten plagen müssen, welche die über sie verhängten Urteile anzweifeln. In Verkehrssachen sollen Urteile des Amtsrichters mit Geldbußen bis zu 500 Euro und einem Fahrverbot bis zu einem Monat sogar gänzlich unanfechtbar sein. Dabei werden die Ziele relativ offen benannt: „Rechtsmittel sind zu vereinheitlichen und auf das verfassungsrechtlich Notwendige zu beschränken.“ Medial begleitet wurde dieser Schritt mit reißerischen Artikeln über SozialhilfeempfängerInnen („Viagra Kalle“), die immer wieder Prozesse führen und damit hohe Kosten verursachen würden.

Trennung von Polizei und Geheimdiensten per „Lagezentrum“ aufgehoben

Otto Schily im Dezember 2004 in Berlin bereits ein „Lagezentrum“ eingerichtet – dort arbeiten Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz zusammen, um den „internationalen Terrorismus“ zu bekämpfen. Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst und Landeskriminalämter sollen miteinbezogen werden. Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten ist damit praktisch aufgehoben – ohne lästige Debatten um neue Gesetzesentwürfe.

Neues Polizeigesetz in Hessen

Das für Volker Bouffier „modernste Polizeigesetz“ D-Lands umfasst u.a. die automatische Erfassung aller Kennzeichen auf Autobahnen sowie erweiterte Möglichkeiten für DNA-Tests. Und die nächste Überarbeitung wird nicht lange auf sich warten lassen ...

Innere Sicherheit

Unionspolitiker fordern Bundespolizeipräsidium

BERLIN · 29. JUNI · DPA · Polizei und Sicherheitsbehörden in Deutschland müssen nach Einschätzung der Innenexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion neu organisiert werden. In einem Positionspapier treten die Innenpolitiker für eine stärkere Bundeskompetenz, die Schaffung eines Bundespolizeipräsidiums und einer Kriminalpolizei des Bundes ein. Sie halten aber an der föderalen Struktur fest und lehnen eine Abschaffung der Landesämter für Verfassungsschutz ab.

Für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist nach Ansicht der Unionspolitiker die derzeitige Sicherheitsarchitektur nicht geeignet. Eine Schwachstelle sei das Nebeneinander von 37 Bundes- und Landesbehörden des Verfassungsschutzes, Bundesnachrichtendienstes, der Kriminalämter und des Bundesgrenzschutzes. Dieselben Aufgaben würden oft von verschiedenen Behörden wahrgenommen. Zugleich monieren die Sicherheitspolitiker fehlende rechtliche Grundlagen wie eine Sicherungshaft und eine erleichterte Abschiebung von gefährlichen Ausländern. „Wir brauchen eine neue Organisationsform, mit der es gelingt, die Arbeitsebenen der 37 Behörden zu bündeln, ohne die föderale Grundstruktur zu beseitigen“, heißt es in dem Papier, das die Bundestagsabgeordneten mit den Innenministern der Union diskutieren wollen.

Kriminalpolizei des Bundes

Nach Vorstellung der Unionspolitiker soll die Bekämpfung des Terrorismus zur Bundesaufgabe werden. Sie schlagen ein „Gemeinsames Zentrum zur Terrorismusbekämpfung“ und ein Bundespolizeipräsidium vor. Eine rund um die Uhr besetzte und dem Bundesinnenministerium unterstellte Zentralstelle der 37 Sicherheitsbehörden soll Informationen austauschen und analysieren sowie bei der Koordination von Einsätzen mitwirken.

Dem im Bundesinnenministerium angesiedelten Bundespolizeipräsidium wollen die Sicherheitspolitiker folgende Behörden, die aber selbstständig bleiben sollen, zuordnen: Bundeskriminalamt (BKA), eine neu zu schaffende Kriminalpolizei des Bundes, Bundesgrenzschutz (BGS) und eventuell auch eine Bundesküstenwache und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie. Die Ermittlungsabteilungen von BKA, BGS und Zoll sollen zu einer Kriminalpolizei des Bundes zusammengeführt werden.

(FR, 30.06.04)

Streit über Polizeigesetz

Landtag geht in dritte Lesung

WIESBADEN · 26. NOVEMBER · GRAB · Das neue hessische Polizeigesetz wird weiter beraten. Die SPD beantragte im Hessischen Landtag eine dritte Lesung. Für den grünen Fraktionsvorsitzenden Tarek Al-Wazir ist es „eines der schrankenlosesten Polizeigesetze in Deutschland, ein Wunschzettel der Polizei“, der in ein Gesetz in Hessen umgesetzt werden soll. Hessens Innenminister Volker Bouffier (CDU) spricht dagegen von dem „modernsten Polizeigesetz“ der Republik. Kritik gibt es aber auch vom FDP-Fraktionsvorsitzenden Jörg-Uwe Hahn an dem „CDU-Entwurf ohne liberales Gewissen“ und dem SPD-Innenpolitiker Günter Rudolph.

Wesentliche Streitpunkte sind die automatische Kennzeichenüberwachung des fließenden Verkehrs und mögliche Unvereinbarkeiten mit dem Datenschutz, die Erfassung der DNA-Daten von unter 14-jährigen Straftätern, der Lauschangriff in Wohnräumen und die erweiterten Möglichkeiten zu Telekommunikationsüberwachung insgesamt.

Der SPD-Politiker Rudolph sieht deshalb die Abwägung zwischen Sicherheitsbedürfnis und Freiheitsrechten gefährdet. Dagegen wird die Regelung des „finalen Rettungsschusses“ von CDU, FDP und SPD im Rahmen von mehr Rechtssicherheit für Polizeibeamte begrüßt. Wesentliche Veränderungen des Gesetzes werden bis zur dritten Lesung in der Dezembersitzung nicht mehr erwartet.

(FR, 26.11.04, S 34)

Christean Wagner will weniger Instanzen

Hessens Justizminister: Berufung erschweren / Schwarzfahrt bleibt Straftat / Diese Woche Konferenz in Berlin

Massendelikte wie Schwarzfahren und Ladendiebstahl müssen nach Ansicht des hessischen Justizministers Christean Wagner (CDU) weiterhin als Straftaten verfolgt werden. „Eine Entkriminalisierung würde das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung beschädigen“, sagte Wagner am Wochenende.

WIESBADEN · 21. NOVEMBER · DPA · Überlegungen zu einer weniger strengen Ahndung waren in der Diskussion um eine Gerichtsreform geäußert worden. Nach Wagners Darstellung werden sie jedoch nicht im Zentrum der Justizminister-Konferenz in dieser Woche in Berlin stehen. „Wir haben eine echte Reform allerdings bitter nö-

tig“, sagte Wagner. Es gehe dabei nicht um Kostenersparnis, sondern um schnellere Verfahren. Dazu gebe es aber bessere Möglichkeiten als eine Entkriminalisierung von Straftaten. Beispielsweise könnte man den Gerichten erlauben, bei Geldstrafen von bis zu 90 Tagessätzen grundsätzlich eine Berufung zu verweigern. Derzeit ist das nur bei höchstens 15 Tagessätzen möglich. Eine Ausdehnung würde nach Einschätzung des Ministers viele Verfahren etwa zu Körperverletzungen und Diebstählen erheblich abkürzen. Strafsachen dauerten in der ersten Instanz in Hessen derzeit im Schnitt 9,6 Monate, in der zweiten Instanz 6,2 Monate.

Die Zivilgerichte ließen sich entlasten, wenn man Aufgaben verlagere, sagte der CDU-Politiker: „Eine einvernehmliche Scheidung muss nicht vor den Richter. Das kann auch ein Notar.“ Die Führung des Handelsregisters etwa könnten die Industrie- und Handelskammern übernehmen. Skeptischer äußerte sich Wagner zu Überlegungen, das Gerichtsvollzieherwesen zu privatisieren: „Ich verstehe das mit einem Fragezeichen.“

Eine Pfändung könne ein massiver Eingriff für den Betroffenen sein. Vorstellen könnte sich der Minister eine obligatorische Mindestgebühr für Kläger: „Dann würde sich mancher überlegen, ob die Klage

aussichtsreich und gerechtfertigt ist.“ 20 Euro wären aus Wagners Sicht „sozialverträglich“.

Als wichtiges Reformziel nannte der Minister einen kürzeren Instanzenzug. Ein Verurteilter solle künftig nur noch einmal Rechtsmittel einlegen können. Derzeit ist dies zwei Mal möglich – aber nur bei Verfahren, die vor Amtsgerichten beginnen: „Der Mörder hat eine Instanz, der Eierdieb zwei. Das geht nicht.“

Wagner sprach sich ferner für eine einheitliche Prozessordnung für Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichte aus: „Derzeit haben wir fünf Gerichtsbarkeiten, und jede hat ihre eigene Prozessordnung.“

Kurzanleitung: Wie beschaffe ich Akzeptanz für autoritäre Politik?

Griffige Parolen, einfache Lösungen und Stimmungsmache

In der Debatten um den Ausbau von Repressionsorganen bedienen sich die beteiligten AkteurInnen aus Parteien, Politik und Medien platter, populistische Muster. Populismus meint dabei eine bestimmte Strategie der politischen Akzeptanzbeschaffung. Sie setzt auf eine krude Mischung aus platten, zuweilen rechten Parolen, gezielter Stimmungsmache und dem Ruf nach „hartem Durchgreifen“. Populismus fängt aber bereits dort an, wo Zusammenhänge gezielt verkürzt dargestellt werden – einige Beispiele: „Kameras senken Kriminalität.“ – obwohl z.B. offiziellen Studien aus England belegen, dass maximal eine Verdrängung von „Kriminalität“ in weniger überwachte Bezirke erreicht wird. „Härtere Strafen schaffen mehr Sicherheit“ – obwohl jüngst eine Studie des Justizministeriums ernst bestätigte, dass gerade hart bestrafte Personen zu erneuten „Straftaten“ neigen (Bericht dazu u.a. in der Frankfurter Rundschau vom 29.3.2004, S.4). Diese Strategie lebt natürlich davon, dass viele Menschen Politik nicht analytisch oder vor dem Hintergrund eigener Überzeugungen betrachten, sondern sich je nach Stimmungsmache für autoritäre oder gegenläufige Ideen gewinnen lassen – und schnell vergessen haben, vor welchen Karren sie sich haben spannen lassen.

Ängste schüren

Autoritäre Politik braucht Angst. Um diese zu schüren, werden immer wieder neue Bedrohungsszenarien aufgebaut und tatsächliche Entwicklungen verzerrt bis völlig verfälscht dargestellt: Gewalttaten gegen Menschen, vor allem die schweren Straftaten wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Mord oder Terror nehmen z.B. in Deutschland seit Jahrzehnten deutlich ab. Die „gefühlte“ Anzahl von schweren Straftaten dagegen nimmt ebenso deutlich zu. „Die extremste Fehleinschätzung ergibt sich zum vollendeten Sexualmord. Die Bürger unterstellten eine explosionsartige Vermehrung von 32 auf 208 Fälle. Die Polizei registrierte jedoch seit 1993 eine stetige Abnahme auf 11 Morde im Jahr 2002.“ (Christian Pfeiffer: Die Dämonisierung des Bösen. FAZ vom 5.3.2004)

Die „äußere“ Bedrohung – Feindbilder aufbauen

Die Masche ist immer ähnlich: Waren es früher „Linksextremisten“, die zur Einführung neuer Sicherheitsgesetze benutzt wurden, sind es heute der „internationaler Terrorismus“, Islamismus oder auch Neonazis. Die konkreten Feindbilder variieren ständig – entscheidend ist nur, dass es gelingt, Unmut bis hin zu Hassgefühlen auf diese Gruppen zu lenken, um eine Identifikation mit dem „großen Bruder“ zu bewirken, der es richten soll. Die Menschen sollen denken: „Klar, gegen die Terroristen muss der Staat aufrüsten!“ ohne auf die Idee zu kommen, dass der Staat seine Mittel auch gegen sie anwenden



Immer mehr Mord und Totschlag? Nein, das Gegenteil ist der Fall

Befragten sogar eine Versechsfachung. Richtig ist das Gegenteil: 1993 wurden 32 Sexualmorde bekannt, 2003 gab es 12 Fälle weniger. Die Zahl der Morde mit anderem Hintergrund verringerte sich ebenfalls: von 666 im Jahre 1993 auf 394 im Jahr 2003. Die Ursache für solche Fehleinschätzungen sieht Institutsdirektor Christian Pfeiffer in einer verzerrten Darstellung durch die Medien. Private wie öffentlich-rechtliche Medien kämen nicht mehr ihrem Anspruch nach, nur so viel über Kriminalität zu berichten, wie es deren Stellenwert in der Wirklichkeit entspreche, so Pfeiffer: „Es wird auf Teufel komm raus dämonisiert und dramatisiert.“

(Chrismon, 1/05)

KRIMINALITÄT Angst und Wahrheit

Was glauben Sie? Ist die Zahl der Morde und Sexualmorde in den vergangenen Jahren gestiegen oder gefallen? Nach der jüngsten Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen glauben die Bundesbürger, dass die Zahl der Morde 2003 um ein Viertel höher lag als 1993. Bei den Sexualmorden vermuten die

HINTERGRUND

FR, 29.04.04

Verbrechen folgen auf Strafen

Die Statistik beweist: Je schärfer die Strafen für ein Verbrechen, desto höher liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gestrauchelter erneut das Gesetz bricht und straffällig wird.

VON ASTRID HÖLSCHER
(FRANKFURT A. M.)

Oscar Wilde, der irische Dichter, ahnte es schon vor 113 Jahren. „Eine Gesellschaft verrotzt viel mehr durch die gewohnheitsmäßige Anwendung von Strafen als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Es ist erwiesen, dass desto mehr Verbrechen geschehen, je mehr Strafen verhängt werden.“ Eine Rückfallstatistik, die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in Auftrag gegeben hat, legt den nämlichen Schluss nahe: Je härter die Sanktion, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gestrauchelter erneut straffällig wird. Den Beweis für die Law-and-order-These, dass viel Strafe viel helfe, bleibt die Studie des Göttinger Kriminologen Jörg-Martin Jehle und der Konstanzer Strafrechtler Wolfgang Heinz und Peter Sutterer jedenfalls schuldig.

So gründlich ist bisher noch nicht geforscht worden: Im Zeitraum von vier Jahren, zwischen 1994 und 1998, wurde die so genannte Legalbewährung von 947382 Menschen untersucht, die Straftaten begangen hatten. Bei den meisten eine einmalige Verfehlung; fast zwei Drittel von ihnen fielen nicht wieder unliebsam auf. Besonders niedrig ist die Rückfallquote mit 27 Prozent bei den „schweren Jungs“, den wegen Totschlags oder Mordes Verurteilten (die Mädels können getrost außer Acht bleiben, nur 17 Prozent der Delinquenten insgesamt waren weiblich). Das lässt sich noch leicht dadurch erklären, dass solche Tötungsdelikte meist in einer ausweglos erscheinenden Konfliktsituation begangen werden und somit keine kriminelle Karriere begründen.

Auffallend ist indes, dass die Rückfallgefahr mit der Schwere der Sanktion jäh ansteigt. 612747 der Beobachteten, also der überwiegende Teil, wurden mit Geld-

strafen belegt; bei 70 Prozent wirkte dies als hinreichende Abschreckung. Wurde eine Bewährungsstrafe verhängt, blieben danach 55 Prozent sauber, bei den Inhaftierten nur 44 Prozent. Diese abfallende Linie der Legalbewährung bestärkt Ministerin Zypries in ihrem Vorhaben, den Sanktionenkatalog zu verfeinern, so dass Richter zukünftig statt eines Freiheitsentzugs auch gemeinnützige Arbeit oder Fahrverbote anordnen können.

Dringenden Reformbedarf signalisieren auch die erschreckenden Rückfallquoten bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Nach der Entlassung aus dem Jugendgefängnis begingen 78 Prozent erneut Straftaten, knapp die Hälfte landete binnen vier Jahren wieder hinter Gittern. Der Gesetzentwurf für den Jugendstrafvollzug, der im Bundesjustizministerium erarbeitet wird, soll die Resozialisierung erleichtern, unter anderem durch bessere Bildungsmöglichkeiten.

Manches mag sich durch das „aging-out“ erledigen, das Herauswachsen aus der jugendlichen Sturm- und Leichtsinnsphase. In einer in Deutschland bisher einmaligen Langzeitstudie haben die Tübinger Kriminologen Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas den Lebensweg von 200 jungen Straftätern verfolgt und festgestellt, dass zwei Drittel von ihnen bis zum 39. Lebensjahr nicht wieder ins Gefängnis mussten. Die beiden Soziologen haben nicht nur nach Gründen für den Rückfall gesucht, sondern auch nach Voraussetzungen für den erfolgreichen Abruch einer kriminellen Karriere. Die Knasterfahrung hat nach ihrer Beobachtung den Ausstieg im seltensten Fall begünstigt. Hauptfaktoren seien vielmehr familiäre Bindungen sowie „die Integration des ehemaligen Delinquenten in den Arbeitsprozess und die positive Selbstbestätigung“, die er dort erfahren habe. Dazu kann freilich eine Justizministerin beim besten Willen wenig beitragen.

könnte. Gerade deshalb ist die Konstruktion der „anderen“, die „unsere“ Freiheit gefährden, so wichtig. Es soll der Eindruck erzeugt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ausschließlich zur Abwehr „äußerer“ Gefahren dienen – und nicht etwa als grundsätzliche Verschärfung von Repressionsverhältnissen verstanden werden. Feindbilder liefern gute Begründungen für ein hartes Durchgreifen und schützen die Herrschenden davor, dass ihre eigentlichen Interessen offen gelegt werden. Auf diese Weise gelingt es den ArchitektInnen des autoritären Staates, breite Zustimmung für neue Überwachungs- und Fahndungsmöglichkeiten zu organisieren, von denen am Ende nicht nur die „bösen Buben“ betroffen sein werden.

Die Verbindung von inner Aufrüstung und neoliberalen Orientierungen zeigt deutlich, dass die politischen Eliten darum wissen, dass die Verschärfung von Markt- und Konkurrenzlogiken nicht reibungslos verlaufen wird: Aufgrund der Zunahme von Reichtumsunterschieden ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass Armutsproteste und Eigentumsdelikte stark zunehmen werden, auch die Gefahr grundsätzlicher Systemkritik ist gegeben – genau dafür rüstet sich der Staat. Die BürgerInnen selbst sind die größte Gefahr für den Staat – und damit sie das nicht (oder zu früh ...) merken, wird ihr Unmut auf die „anderen“ gelenkt.

■ Beispiel Einschränkung des Versammlungsrechts“:

Die provokativen Auftritte der NDP im Landtag wurden im Januar 2005 mit der von Otto Schily initiierten Debatte zur Verschärfung des Versammlungsrechts (ausgedehntere Bannmeilen, Verbot von Demonstrationen an Gedenk-

Wahnsinn mit Methode

Überfüllte Knäste sind Zeichen einer irrationalen Abschreckungspolitik. **Von Ulla Jelpke**

Statt alternativer Maßnahmen greifen deutsche Richter in einem Umfang wie nie zuvor zum erweisenormalen untauglichen Mittel der Freiheitsstrafe. In Deutschland sitzen derzeit insgesamt rund 80 000 Straf- und Untersuchungsgefangene ein. Zu 95 Prozent handelt es sich um Männer. Zwischen 1992 und 2000 hatte sich die Zahl der Gefangenen um mehr als 50 Prozent erhöht und ist seitdem nicht mehr kleiner geworden. Und das, obwohl es alle Beteiligten besser wissen.

Eine offizielle Studie des Bundesjustizministeriums »Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallsstatistik« hat ergeben, daß Personen, die lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, die geringsten Rückfallraten aufweisen, nämlich rund 30 Prozent. Dagegen gab es bei Tätern, die mit Freiheitsentzug bestraft wurden, ein höheres Rückfallrisiko mit etwa 56 Prozent. Nach derselben Studie werden Täter mit einer Jugendstrafe ohne Bewährung besonders häufig rückfällig. Von den insgesamt 3 265 Personen dieser Gruppe begingen 2 541 nach der Entlassung aus der Haft erneut Straftaten.

...erweitert, gegeben und die meisten Knäste kein Zufall, sondern Produkt einer irrationalen und unwirksamen Abschreckungspolitik. Die gerichtliche Abhandlungspraxis ist nachweislich wesentlich härter geworden. Ein Knastaufenthalt ist der beste Nährboden für Rückfälle.

Junge Welt, 28.12.2004, S. 4

stätten usw.) verknüpft. Tatsächlich geht es darum, das ohnehin ausgedünnte Versammlungsrecht noch deutlich zu stützen – um Protest noch besser kontrollieren zu können.

Einzelfälle populistisch „aufmotzen“

Spektakuläre Einzelfälle werden von Politik mit tatkräftiger Unterstützung seitens der ihnen gewogenen Medien aufgebauscht und ganz unauffällig mit Forderungen verknüpft, die eh schon in der Schublade lagen. Besonders geeignet sind solche Fälle, bei denen es leicht fällt, breite Zustimmung für ein „hartes Durchgreifen“ herzustellen. Beispiel: Die Einführung von massenhaften DNA-Tests ist eine Ausweitung des Repressionsapparates wurde vor allem mit dem Kampf gegen Kinderschänder begründet. Diese populistische Akzeptanzbeschaffung hat funktioniert. Inzwischen ist das alles vergessen – und DNA-Tests werden überall da eingesetzt, wo es die Herrschenden für sinnvoll erachten.

■ Beispiel „Genetischer Fingerabdruck“:

Die ArchitektInnen des autoritären Staats planen, DNA-Tests bei der erkennungsdienstlichen Behandlung zum Standard zu machen. Ein Diebstahl könnte dann schon ausreichen, um in einer DNA-Kartei zu landen. Mit dem Mord am Modemacher Mooshammer (Anfang 2005) ist der rechte Anlass, um diese Forderung populistisch aufzubereiten. Eine prominente Persönlichkeit bietet sich an, um Aufmerksamkeit und Akzeptanz für die autoritäre Zuspitzung zu erzeugen. Dass der Täter auf Grundlage der bestehenden (und selbst schon repressiven!) Gesetze überführt wurde interessiert nicht – genaues Hinschauen passt nicht zum Populis-

Telefonüberwachung

Ermittler hören immer häufiger mit

BERLIN · 29. JUNI · DPA · Die Sicherheitsbehörden in Deutschland hören immer häufiger Telefone ab. Im vergangenen Jahr wurde nach Angaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vom Dienstag 24441-mal der Lauschangriff angeordnet. Das sei ein Zuwachs von fast zwölf Prozent im Vergleich zu 2002. Gegenüber 1995 sei dies sogar eine Steigerung von mehr als 400 Prozent. Damals wurden 4674 Überwachungsanordnungen gezählt. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar äußerte sich besorgt über diesen Trend. Nach Ansicht der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern darf der gesetzliche Richtervorbehalt nicht gelockert werden.

Baden-Württemberg will im Herbst einen Gesetzentwurf zur Reform der Telefonüberwachung in den Bundesrat einbringen. Künftig soll danach die Anordnung für einen Lauschangriff nur noch der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts am Sitz der Staatsanwaltschaft treffen können. Die Dauer der Abhöraktion soll auf zwei statt bislang drei Monate reduziert werden.

(FR, 30.06.04)

mus. Innerhalb kürzester Zeit geht es nur noch darum, ob die Polizei mit oder ohne gerichtlicher Entscheidung zur Genprobe bitten darf – inzwischen tragen (mit Ausnahme der PDS) sämtliche im Parlament vertretenen Parteien die Verschärfung mit (Ulla Jelpke: Der Speicher wird gefüllt. Junge Welt, 29.01.05, S.5)

Ausblicke: Zwischen Resignation und Protest?

Besonders erschreckend ist das Tempo dieser Entwicklung. Die Verabschiedung neuer Gesetzespakete zur inneren Aufrüstung und Debatten um weitere Verschärfungen bewegen sich mit einer Geschwindigkeit voran, die alle vorangegangene in den Schatten stellt und Orwells „1984“ längst hinter sich gelassen haben. Widerstand gegen „law and order“ und den Ausbau Repressionsorgane ist kaum spürbar bzw. reduziert sich auf vereinzelte Aktionen gegen als besonders krass empfundene Einschnitte. Ein grundsätzliches „Nein“ zu autoritären Verhältnissen, gekoppelt mit Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie kreativem Widerstand gegen die innere Aufrüstung fehlt nahezu vollständig. Die reale Ohnmacht gegenüber den ArchitektInnen des autoritären Staats darf nicht darüber hinweg täuschen, dass es viele Ansatzpunkte für Protest gibt: Die ungläubliche Masse an Propagandaveranstaltungen (Einweihungsfeiern für neue Polizeiautos, Vorstellung von Kriminalstatistiken usw.) ist anfällig für Störungen. Die Omnipräsenz von Sicherheitskräften und Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum bieten eine ständige Aktionsfläche für verstecktes Theater, „Jubel“-Aktionen (die durch Überidentifikation ins Gegenteil umschlagen) sowie insgesamt auch Chancen, Gesellschaftsentwürfe jenseits von Überwachung und Kontrolle zu thematisieren. Die Proteste gegen die Gefahrenabwehrverordnung und autoritäre Politik in Giessen bieten dafür einige Beispiele und noch mehr

Ideen, die kritisch reflektiert und weiter entwickelt werden können.

Strafvollzug

Immer weniger Häftlinge haben Ausgang

WIESBADEN · 1. FEBRUAR · DPA · Immer weniger Strafgefangene verbüßen in Hessen ihre Haft im offenen Vollzug. Am 31. März vergangenen Jahres seien gut 400 Gefangene im offenen Vollzug gezählt worden und damit knapp 100 weniger als ein Jahr zuvor, berichtete das Statistische Landesamt in Wiesbaden am Dienstag. Damit habe sich diese Zahl im sechsten Jahr hintereinander verringert. 1999 hatten noch 1145 Gefangene Haftlockerungen des offenen Vollzugs genossen. Auch der Anteil der Häftlinge im offenen Vollzug an der Gesamtzahl der Strafgefangenen ist erheblich gesunken. 1999 waren noch rund 25 Prozent der damals insgesamt 4579 Strafgefangenen im offenen Voll-

FR, 2.2.2005: Verschärfung des Strafvollzug in Hessen trotz erwiesener Negativwirkung!

FR, 31.1.2005, S. 19): Selbst beim Schiedrichterskandal: Schily weiß nur einen Rat – mehr Kontrolle!

Das Schiedsrichter-Thema sensibilisiert die Republik. Innenminister Otto Schily schaltet sich ein („Wir brauchen Oberschiedsrichter, die anhand von Fernsehbildern Verdachtsmomente prüfen“), Chris-

Proteste gegen die Gefahrenabwehrverordnung in Giessen:
www.abwehr-der-ordnung.de.vu

Aktionsbeispiele für kreativen Widerstand:
www.direct-action.de.vu

Kreative Antirepression (offensiv-frecher Umgang mit Polizei usw.):
www.projektwerkstatt.de/antirepression